

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-2/1439 I
04.01.2022

Unser Zeichen
C5-0016-1-1432

München
15.02.2022

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Markus Rinderspacher vom 04.01.2022 betreffend Überstunden der Polizei in Bayern 2021

Anlagen

- 1) Tabelle Mehrarbeitsstunden 30.11.2021
- 2) Tabelle Mehrarbeitsvergütung 2019 – 2021

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Fragen 1.1 bis 2.3 sind weitgehend inhaltsgleich mit den Fragen der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Markus Rinderspacher vom 01.01.2020 betreffend Überstunden Polizei 2019 (Drs. 18/6761 vom 17.04.2020). Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration erhebt jährlich zum festgelegten Stichtag 30. November den Mehrarbeitsstundenstand für alle Beamtinnen und Beamten der Bayerischen Polizei. Die Mehrarbeitsstunden der Bayerischen Polizei fließen auch in den jährlichen Bericht des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (StMFH) an den Landtag zum Abbau von Überstunden im öffentlichen Dienst ein.

zu 1.1:

Wie hoch war der Mehrarbeitsbestand für die Beamtinnen und Beamten der Bayerischen Polizei am 31.12.2021 (bitte insgesamt, nach Polizeipräsidien – PP – und Landeskriminalamt – BLKA –, sowie in absoluten und relativen Zahlen aufgeschlüsselt angeben)?

zu 1.2:

Wie hoch liegt gegenwärtig die durchschnittliche Pro-Kopf-Belastung an Überstunden (bitte insgesamt, nach PP und BLKA aufgeschlüsselt angeben)?

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden zusammenhängend beantwortet.

Der Anlage 1 ist eine Aufstellung der angefragten Daten zum Stichtag 30.11.2021 zu entnehmen. Da die Frage keine relative Bezugsgröße enthält, wurde der prozentuale Vergleich zum Stichtag 30.11.2020 angegeben.

zu 1.3:

Worauf führt die Staatsregierung die anhaltend hohe Zahl an Überstunden zurück?

Hierzu wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 20.04.2018 zu Frage 6. der Schriftlichen Anfrage vom 03.01.2018 (Drs. 17/21839 vom 03.09.2018) und auf die Antwort der Staatsregierung vom 26.02.2020 zu Frage 5. der Schriftlichen Anfrage vom 01.01.2020 (Drs. 18/6761 vom 17.04.2020) verwiesen.

Darüber hinaus erschwerten 2021 insbesondere Veranstaltungslagen wie die

- UEFA EURO 2020 und die
- IAA MOBILITY 2021 sowie

eine Vielzahl an Einsätzen zur Überwachung der Allgemeinverfügung nach dem Infektionsschutzgesetz, Einsätzen zum Versammlungsgeschehen rund um die Corona-Thematik sowie Einsätze im Hinblick auf Ansammlungen der Party- und Eventszene im öffentlichen Raum mit einhergehenden, teilweise erheblichen Sicherheits- und Ordnungsstörungen einen Abbau von Mehrarbeitsstunden.

zu 2.1:

Wie viele Überstunden wurden in den Jahren 2019, 2020 und 2021 durch Mehrarbeitsvergütung abgebaut (bitte insgesamt, nach PP und BLKA sowie Haushaltsmitteln aufgeschlüsselt angeben)?

Der Anlage 2 ist eine Aufstellung der angefragten Daten zu entnehmen

zu 2.2:

Wie hoch war der Krankenstand bei der Bayerischen Polizei 2021 (bitte insgesamt, nach PP und BLKA sowie in absoluten Zahlen aufgeschlüsselt angeben)?

zu 2.3:

Wie hat sich der Krankenstand gegenüber den Jahren 2019 und 2020 entwickelt?

Die Fragen 2.2 und 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aufgrund eines Ministerratsbeschlusses vom 10.01.2005 erfolgt alle zwei Jahre für die staatlich Bediensteten in Bayern durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat eine Fehlzeiterhebung. Im Bereich der Bayerischen Polizei werden die betreffenden Daten auf Ebene der Polizeiverbände erhoben. Zur Ermittlung der durchschnittlichen Fehlzeiten werden alle Beschäftigten gezählt, die zum betreffenden Stichtag in einem aktiven Dienstverhältnis standen.

Derzeit wird vom Staatsministerium der Finanzen und für Heimat für das Jahr 2021 ein Fehlzeitenbericht erstellt, der voraussichtlich im Sommer 2022 veröffentlicht wird.

Der zuletzt erstellte Fehlzeitenbericht stammt aus dem Jahr 2019. Darüber hinaus liegen für die Beschäftigten der Bayerischen Polizei keine weiteren statistischen Daten vor.

zu 3.:

Zu welchen Fehlzeiten führte die Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 in den bayerischen Polizeiverbänden?

Aus datenschutz- und personalaktenrechtlichen Gründen dürfen Krankheitsursachen von den Beschäftigten des Freistaates Bayern nicht erhoben werden und sind daher nicht bekannt.

zu 4.1:

Zu welcher Mehrarbeitsbelastung bei der Polizei wird der G7-Gipfel 2022 auf Schloss Elmau führen?

Eine verlässliche Prognose hinsichtlich des Anfalls von Mehrarbeitsstunden durch den G7-Gipfel 2022 kann nicht getroffen werden.

zu 4.2:

Welche Zulagen werden die Polizeieinsatzkräfte zum G7-Gipfel 2022 erhalten?

Beamtinnen und Beamte, die beim G7-Gipfel 2022 eingesetzt werden, erhalten – analog zur sonstigen Dienstverrichtung zu ungünstigen Zeiten – entsprechend ihrer Dienstzeit eine Erschwerniszulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten (DuZ) nach den Maßgaben des § 11 Bayerische Zulagenverordnung.

Unabhängig vom konkreten Einsatz beim G7-Gipfel wird Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten eine Polizeizulage nach Art. 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Bayerisches Besoldungsgesetz gewährt.

zu 5.1:

Wie viele Überstunden hat der G7-Gipfel 2015 auf Schloss Elmau bei bayerischen Polizeieinsatzkräften verursacht?

zu 5.2:

Wie viele dieser Überstunden wurden ausbezahlt?

zu 5.3:

Wie viele dieser Überstunden wurden als Freizeitausgleich abgebaut?

zu 6.1:

Wie hoch war beim G7-Gipfel 2015 der zeitliche Gesamtaufwand für die bayerische Polizei?

Die Fragen 5.1, 5.2, 5.3 und 6.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hierzu wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 05.04.2016 zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze vom 02.03.2016 (Drs. 17/10794 vom 20.05.2016) verwiesen.

Bei der Bayerischen Polizei existieren keine automatisierten Auswertemöglichkeiten im Sinne der Fragestellungen. Mehrarbeitsstunden mit Bezug zur Einsatzvorbereitung und -durchführung (sog. messbare Mehrarbeit) ist hingegen auswertbar. Im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel können messbare Mehrarbeitsstunden auf Antrag der Beamtinnen oder Beamten vergütet werden.

Mittels Sondermitteln im Zusammenhang mit dem G7-Gipfel 2015, konnten die Polizeiverbände im Haushaltsjahr 2015 insgesamt 99.614 Stunden Mehrarbeit auszahlen.

zu 6.2:

Wie hoch schätzt die Staatsregierung den zeitlichen Gesamtaufwand für die bayerische Polizei beim G7-Gipfel 2022 ein?

Eine diesbezügliche Prognose ist derzeit nicht möglich. Voraussichtlich wird sich die polizeiliche Einsatzbewältigung an den Parametern des Jahres 2015 orientieren, wobei Einflussfaktoren wie die Versammlungs- oder Gefährdungslage im Allgemeinen zu berücksichtigen sind.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär